

## Erklärung zum Datenschutz und Persönlichkeitsrechten

Mit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des diese Verordnung ergänzenden Bundesdatenschutzgesetzes neu (BDSG) zum 25. Mai 2018 sind Veränderungen in der Rechtslage und formale Anforderungen verbunden, die es zu beachten gilt!



Bürgerschützen-Gesellschaft  
von 1546 zu Ibbenbüren e.V.

Vor diesem Hintergrund informiert der Vorstand wie folgt:

- 1) Die Bürgerschützen-Gesellschaft - nachstehend Verein genannt - erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) im Rahmen der Mitgliederverwaltung und zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
  - Bankverbindung,
  - Telefonnummern
  - E-Mail-Adresse,
  - Geburtsdatum,
  - Funktion(en) in der Gesellschaft,
- 2) Im Zusammenhang mit den satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf satzungsgemäße, öffentliche Veranstaltungen.
  - 3) Im Internet (Homepage, Facebook, WhatsApp) berichtet der Verein über satzungsgemäße Veranstaltungen und veröffentlicht Fotos und Videos seiner Mitglieder. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.
  - 4) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form nur soweit an Vorstandsmitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Diese Informationen werden in EDV-Systemen gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
  - 5) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
  - 6) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.